

2 Kommunale Investitionen stärken - Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/87

Sven Wolf (SPD) merkt an, der sehr kurzfristig zugegangenen Bericht sei zum Glück sehr übersichtlich und daher in der zur Verfügung stehenden Zeit zu lesen gewesen. Zwischenzeitlich habe sich das Landeskabinett auf einen Referentenentwurf verständigt, zu dem die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erfolge. Er möchte wissen, wann sich das Parlament mit diesem Thema beschäftige. Er schlägt vor, den dann abgestimmten Referentenentwurf zusammen mit dem Antrag seiner Fraktion zu diskutieren.

In der Tat fließen erfreulich viele Mittel nach Nordrhein-Westfalen – mehr, als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen wären –, was auf das hohe Engagement der alten Landesregierung zurückgeführt werden könne. Nun müssten die Kommunen alsbald ein Signal über die Verteilung der Mittel sowie die Mittel selbst erhalten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) betont, der Umgang mit dem Antrag obliege der antragstellenden Fraktion selbst.

Die Bundesregierung habe analog zur ersten Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eine zweite Tranche zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Städten und Gemeinden aufgelegt. Die rund 32 % der bundesweiten 3,5 Milliarden € entsprächen dabei dem Anteil der ersten Tranche. Während der Sommerpause hätten intensive Gespräche mit der Bundesregierung darüber stattgefunden, wie dieses Geld innerhalb der Länder verteilt werden solle. Nach Vorstellung des Bundes hätten die Mittel ursprünglich auf 50 % der Kommunen entfallen sollen, was aber nach Hinweisen zahlreiche Anschreiben von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten weder der kommunalen Familie noch der Praxis in Nordrhein-Westfalen gerecht werde, weil in Nordrhein-Westfalen jede Stadt und jede Gemeinde Schulträger sei.

Insofern hätten sowohl die Kommunalabteilung als auch der Staatssekretär als auch sie selbst sehr intensiv mit dem Bund verhandelt. Im Ergebnis sei es gelungen, der nordrhein-westfälischen Realität wesentlich mehr gerecht werden zu können, sodass sich also auch die neue Landesregierung mit Nachdruck auf Bundesebene für die nordrhein-westfälischen Interessen einsetze.

Vor diesem Hintergrund laufe derzeit die nächste Woche Donnerstag endende Verbändeanhörung, die man auswerten und in einen Gesetzentwurf der Landesregierung überführen werde, um ihn so schnell wie möglich dem Parlament zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Tat wolle die Landesregierung die Gelder möglichst schnell, unbürokratisch und vollständig in die Städte und Gemeinden weiterleiten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) fasst zusammen, die neue Landesregierung habe die 1,12 Milliarden € auf Bundesebene nicht neu erkämpfen müssen, sondern lediglich in Bezug auf die Verteilungsvorschriften des Bundes. Es beruhige ihn, dass weder SPD noch CDU Nordrhein-Westfalen schlechter stellen wollten als vorher vereinbart, was man andernfalls hätte zum Gegenstand des Bundestagswahlkampfes machen müssen, weil er die Pressemitteilung anders gelesen habe.

Für den Verteilungsschlüssel bedürfe es einer ausführlichen Begründung. Darüber könne man nach Einbringung im Parlament ebenso beraten wie über die Benennung der Sachverständigen über die kommunalen Spitzenverbände hinaus. Seine Fraktion zeige sich mit dem Verfahrensvorschlag von Sven Wolf einverstanden.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) betont, seine Fraktion freue sich zwar über die Bundesmittel, würde sich allerdings noch mehr darüber freuen, wenn es den Kommunen im Allgemeinen besser ginge.

Vorsitzender Stefan Kämmerling fasst zusammen, die SPD-Fraktion wolle heute keine Abstimmung, sondern bis zur Vorlage der Landesregierung abwarten, um so dann beides zu diskutieren.

Das bestätigt **Sven Wolf (SPD)**. Dann könne man auch vergleichen, ob die Landesregierung bereits einige Forderungen des SPD-Antrages erfülle.



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

2. Sitzung (öffentlich)

8. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|-----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Das kommunale Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen. Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten (s. Anlage zu TOP 1) | 6 |
| Vorlage 17/57 | |
| 2 Kommunale Investitionen stärken - Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten | 12 |
| Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82 | |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/87 | |

- 3 Eckpunkte für das GFG 2018 zügig vorlegen – Planungssicherheit für die Kommunen sicherstellen** 14
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/90
- 4 Kommunen entlasten - Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen** 18
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/73
- 5 Einsetzung eines Sparkommissars in Haltern – Landesregierung muss ihre Vorgehensweise und ihre zukünftigen Intentionen beim Stärkungspakt näher erläutern** 20
- In Verbindung mit:
- Einsetzung eines Beauftragten nach § 8 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW für die Stadt Haltern am See** 20
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/86
- 6 Angekündigter Änderungsbedarf der Landesbauordnung sowie der Sonderbauverordnung inklusive einer Zeitschiene für Moratorium und Gesetzgebungsverfahren** 22
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/89
- 7 Zeitplan für die Abschaffung der Kündigungssperrfristverordnung, der Zweckentfremdungsverordnung, und der Umwandlungsverordnung sowie Zeitplan und inhaltliche Ausgestaltung der angekündigten Prüfung des Wohnungsaufsichtsgesetzes NRW** 28
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/88

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
2. Sitzung (öffentlich)

08.09.2017
wr

8 Terminplanung für das 2. Halbjahr 2017 sowie 2018

29

Tischvorlage

Der Ausschuss kommt überein, in seinen Sitzungen am 10. November sowie am 8. Dezember 2017 in Fraktionsstärke abzustimmen sowie den 16. März 2018 als Bedarfstermin vorzuhalten.

* * *

